



GEMEINDE
SETH
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

- "1: Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule und
2: Erweiterung Feuerwehr - östlich der Straße Am Sportplatz"

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch / Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis / Abdruck in der (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
 - Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis unter "www.....de" im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am / in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), / bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit von bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www.....de" ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes wurde nach der Veröffentlichung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis unter "www.....de" im Internet erneut veröffentlicht. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung öffentlich ausgelegt. Die erneute Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am / in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) / bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit von bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www.....de" ins Internet eingestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des F-Plan am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.
- GEMEINDE SETH DEN BÜRGERMEISTER
- GEMEINDE SETH DEN BÜRGERMEISTER
- GEMEINDE SETH DEN BÜRGERMEISTER
- PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG
- STAND: 18.02.2025

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen Darstellungen Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: § 5 (2) 2 BauGB

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

K = Kinderbetreuung

Schule

Sporthalle

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsziege

§ 5 (2) 3 BauGB

Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes